

Stadtwerke Niederkassel
Rathausstraße 19
53859 Niederkassel

Austauschgrund

Ablauf der Eichfrist von 6 Jahren (Eichgesetz § 33 Abs. 2 MessEG)

Defekt

Sonstige Gründe:

Hauseigentümer

Name, Vorname

Telefon

E-Mail-Adresse

Verbrauchsstelle des Zweitwasserzählers/Gartenwasserzählers in Niederkassel:

Kundennummer

Straße

Hausnummer

Angaben zum alten Zähler

Zählernummer

Ausbaudatum

Wasserzählerstand bei Ausbau

m³

Ein Foto des alten Zählers füge(n) ich/wir als Nachweis bei.

Angaben zum neuen Zähler

Zählernummer

Einbaudatum

Wasserzählerstand bei Einbau

m³

Zähler wurde geeicht im Jahr
und/oder ist geeicht bis

Als Nachweis der Eichung füge(n) ich/wir ein Foto des neuen Zählers bei.*

Ich/Wir, als **Eigentümer** der Verbrauchsstelle, bestätige(n), dass der Zweitwasserzähler die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und ich/wir die bestehenden Verpflichtungen als Messgeräteverwender erfüllen werde(n). Mir/Uns ist bewusst, dass die Zählerwerte nur dann anerkannt werden können, wenn der Zählerstand jährlich mitgeteilt wird.

Für die Befüllung von Poolanlagen darf das Frischwasser nicht über den Gartenzähler geleitet werden, da es sich bei Poolwasser um Schmutzwasser handelt, welches über den Schmutzwasserkanal zu entsorgen ist!

Ort, Datum

Unterschrift des Hauseigentümers

*Der Nachweis der Eichung findet sich auf dem Zifferblatt oder an der Seite des Zählers (z.B. „M...“ oder „geeicht bis ...“).